



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Projekt Schweighofstrasse
Haltestelle Schweighof

Bau Nr. 22633

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbeschrieb	6
4.1	Fussverkehr	6
4.2	Veloverkehr	6
4.3	Öffentlicher Verkehr	6
4.4	Hitzeminderung	6
4.5	Parkierung	6
4.6	Anlieferung und Entsorgung	7

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich beabsichtigt, die Haltestelle «Schweighof» an der Schweighofstrasse hindernisfrei auszubauen. Koordiniert dazu sollen die Fahrplanstabilität des Busses erhöht sowie der Velostreifen bergaufwärts möglichst durchgängig gestaltet werden.

2 Zielformulierung

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Hindernisfreier Umbau der Haltekanten nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Ersatz der Haltestellenmöblierung beider Haltekanten
- Neubau einer Schutzinsel
- Verbesserung der Querung der Schweighofstrasse für den Veloverkehr

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Es hat keine Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz stattgefunden.

4 Projektbescrieb

4.1 Fussverkehr

Sämtliche Querungsmöglichkeiten für Zufussgehende bleiben in ihrer Lage bestehen.

4.2 Veloverkehr

Durch die leichte Verschiebung der beiden Fussgängerschutzinseln in der Strassenbreite wird der Platz frei zur Markierung eines Velostreifens bergwärts im Bereich des Knotens mit dem Marie-Heim-Vögtlin-Weg.

4.3 Öffentlicher Verkehr

Die Haltestelle «Schweighof» wird beidseits mit 20 m langen und 22 cm hohen Haltekanten ausgebaut. Die Sitzbänke, Billettautomaten und Papierkörbe werden erneuert.

Um die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen, wird eine Schutzinsel errichtet, sodass die Haltestelle Schweighof nicht mehr überholbar ist. Die neuen Fahrstreifen werden mit Durchfahrtsbreiten von 3.50 m und 3.70 m realisiert.

4.4 Hitzeminderung

Der Baum im Projektperimeter bleibt bestehen und ist von den Baumassnahmen nicht betroffen.

Die neue Schutzinsel wird mit Material gebaut, welches das Regenwasser vor Ort versickern lässt.

4.5 Parkierung

Es befinden sich keine öffentlichen Parkplätze im Projektperimeter.

4.6 Anlieferung und Entsorgung

Anlieferung und Entsorgung können wie bis anhin erfolgen. Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften bleibt gewährleistet.

Zürich, 12. Dezember 2023 tazfrs

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

